



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Christian Klingen, Gerd Mannes, Jan Schiffers, Ulrich Singer AfD**
vom 30.03.2020

Fälle von Tuberkulose in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele nachgewiesene Fälle von Tuberkulose wurden seit 2015 in Bayern ermittelt (bitte nach Jahr und Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten)? 2
- b) In wie vielen Fällen von Tuberkulose in Bayern war seit 2015 die Behandlung erfolgreich (bitte auflisten nach erfolgreich behandelten Fällen in Landkreisen und kreisfreien Städten und nach Jahr)? 2
2. Mit wie vielen Kontaktpersonen standen die von Tuberkulose betroffenen Personen im Durchschnitt in Kontakt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)? 2
3. a) Welche Möglichkeiten gibt es, um die Einbringung von Tuberkulose nach Deutschland zu verhindern (bitte Maßnahmen auflisten)? 2
- b) Mit welchen Methoden konnte bei der Einreise festgestellt werden, ob Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, von Tuberkulose betroffen sind (bitte auflisten)? 2
4. Welcher Arbeitsaufwand ist für die Gesundheitsbehörden durch Fälle von Tuberkulose seit 2015 entstanden (bitte nach Jahr, Arbeitsstunden und Dienststellen auflisten)? 3
5. a) In wie vielen Fällen von Tuberkulose in Bayern waren seit 2015 Minderjährige und Senioren betroffen (bitte auflisten nach Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 3
- b) Wie ist Geschlechterverhältnis bei genannten Fällen von Tuberkulose seit 2015 (bitte auflisten nach Geschlecht, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 3
- c) In wie vielen Fällen von Tuberkulose in Bayern seit 2015 waren Migranten betroffen (bitte auflisten nach Jahr, Nationalität, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 3
6. a) Welche Tests werden verwendet, um Tuberkulose nachzuweisen? 3
- b) Wie viele Labore dürfen Fälle von Tuberkulose untersuchen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)? 3
7. a) Welche Medikamente werden gegen Tuberkulose in Bayern angewendet (bitte auflisten)? 3
- b) Sind die gegen Tuberkulose verwendeten Medikamente in ausreichender Form vorhanden (bitte auflisten, in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten die Bestände vorhanden sind oder ein Medikamentenmangel vorliegt)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8. a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung von Tuberkulose (bitte nach Maßnahmen und Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten)? 4
- b) Welche Präventionsmaßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zukünftige Ausbrüche der Tuberkulose zu verhindern (bitte auflisten)? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 12.05.2020

- 1. a) Wie viele nachgewiesene Fälle von Tuberkulose wurden seit 2015 in Bayern ermittelt (bitte nach Jahr und Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten)?**

Gemeldete Fallzahlen zur Tuberkulose werden fortlaufend aktualisiert und auf der öffentlich zugänglichen Website des Robert-Koch-Instituts (RKI) unter Berücksichtigung demografischer (z. B. nach Altersgruppen, Geschlecht) und geografischer Kriterien (z. B. nach Landkreisen) zur Verfügung gestellt unter: <https://survstat.rki.de>

Auch auf der Website des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sind Fallzahlen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten dargestellt unter: https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionsepidemiologie/aktuelle_meldezahlen/index.htm

Aufgrund der ständigen Dynamik der gemeldeten Fallzahlen meldepflichtiger Infektionskrankheiten, u. a. auch bedingt durch das Meldeverfahren wie Nachmeldungen oder Korrekturen von bereits erfolgten früheren Meldungen, ist aus fachlicher Sicht zu empfehlen, valide aktuelle Daten hierzu jeweils tagesaktuell unter den genannten Quellen abzurufen.

- b) In wie vielen Fällen von Tuberkulose in Bayern war seit 2015 die Behandlung erfolgreich (bitte auflisten nach erfolgreich behandelten Fällen in Landkreisen und kreisfreien Städten und nach Jahr)?**

Zur Beantwortung siehe Antwort zur Frage 1 a.

- 2. Mit wie vielen Kontaktpersonen standen die von Tuberkulose betroffenen Personen im Durchschnitt in Kontakt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?**

Informationen, mit wie vielen Kontaktpersonen die von Tuberkulose betroffenen Personen im Durchschnitt in Kontakt standen, liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht vor.

Siehe hierzu auch Frage 4.

- 3. a) Welche Möglichkeiten gibt es, um die Einbringung von Tuberkulose nach Deutschland zu verhindern (bitte Maßnahmen auflisten)?**
- b) Mit welchen Methoden konnte bei der Einreise festgestellt werden, ob Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, von Tuberkulose betroffen sind (bitte auflisten)?**

Für den Infektionsschutz ist die Durchführung eines Interferon-Gamma-Tests und/oder einer Röntgenuntersuchung der Lunge bei Herkunft aus einer Hochprävalenzregion geeignet. Personen die in eine Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern auf-

genommen werden sollen, sind verpflichtet, ein Zeugnis zum Ausschluss einer Tuberkulose vorzulegen oder eine ärztliche Untersuchung auf Ausschluss einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden (§ 36 Infektionsschutzgesetz – IfSG).

4. Welcher Arbeitsaufwand ist für die Gesundheitsbehörden durch Fälle von Tuberkulose seit 2015 entstanden (bitte nach Jahr, Arbeitsstunden und Dienststellen auflisten)?

Der Vollzug der Aufgaben der Gesundheitsverwaltung erfolgt in Bayern durch die Sachgebiete Gesundheit an den Regierungen, das LGL, die 71 staatlichen sowie die fünf kommunalen Gesundheitsämter. Die Gesundheitsämter in Bayern sind rechtlich auf ein breites und fachlich sehr anspruchsvolles Aufgabenspektrum verpflichtet. Die Organisationshoheit über die Gesundheitsämter liegt bei den Landräten bzw. bei den Oberbürgermeistern. Eine Ermittlung durch eine Abfrage bei den 76 Gesundheitsämtern ist sehr zeit- und ressourcenaufwendig und insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie unverhältnismäßig.

5. a) In wie vielen Fällen von Tuberkulose in Bayern waren seit 2015 Minderjährige und Senioren betroffen (bitte auflisten nach Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zur Beantwortung siehe Antwort zur Frage 1 a.

b) Wie ist Geschlechterverhältnis bei genannten Fällen von Tuberkulose seit 2015 (bitte auflisten nach Geschlecht, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zur Beantwortung siehe Antwort zur Frage 1 a.

c) In wie vielen Fällen von Tuberkulose in Bayern seit 2015 waren Migranten betroffen (bitte auflisten nach Jahr, Nationalität, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zur Beantwortung siehe Antwort zur Frage 1 a.

6. a) Welche Tests werden verwendet, um Tuberkulose nachzuweisen?

Für den Nachweis der Tuberkulose stehen der Tuberkulin-Hauttest (THT) nach Mendel-Mantoux, der Interferon-Gamma-Test, der mikroskopische Nachweis des Erregers im Sputum des Patienten sowie der molekularbiologische Nachweis mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR) – ergänzend zu herkömmlichen Methoden wie dem bakteriologischen Erregernachweis – zur Verfügung.

b) Wie viele Labore dürfen Fälle von Tuberkulose untersuchen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Zu dieser Frage liegen dem StMGP keine Zahlen vor. Für die bakterielle Anzucht sind BSL3-Labore erforderlich.

7. a) Welche Medikamente werden gegen Tuberkulose in Bayern angewendet (bitte auflisten)?

Zur Behandlung der Tuberkulose stehen nach Informationen des RKI die folgenden fünf Standardarzneimittel zur Verfügung: Isoniazid, Rifampicin, Ethambutol, Pyrazinamid und Streptomycin.

Die Indikationsstellung zur Arzneimitteltherapie mit geeigneten Antibiotika ist aber stets eine ärztliche Entscheidung im Einzelfall.

- b) Sind die gegen Tuberkulose verwendeten Medikamente in ausreichender Form vorhanden (bitte auflisten, in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten die Bestände vorhanden sind oder ein Medikamentenmangel vorliegt)?**

In Bayern und in Deutschland ist die Versorgungssicherheit mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln im weltweiten Vergleich sehr gut. Zwar kommt es immer wieder zu Lieferengpässen bei einzelnen Arzneimitteln. In der Regel stehen aber ein oder mehrere Alternativpräparate zur Verfügung, sodass es in den meisten Fällen nicht zu einem Versorgungsengpass kommt.

Eine Übersicht gemeldeter Lieferengpässe bieten die Internetangebote der zuständigen Bundesoberbehörden, d. h. bei Arzneimitteln des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bzw. bei Impfstoffen des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI).

Informationen zur konkreten regionalen Verteilung von Arzneimitteln liegen dem StMGP nicht vor.

- 8. a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung von Tuberkulose (bitte nach Maßnahmen und Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten)?**
- b) Welche Präventionsmaßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zukünftige Ausbrüche der Tuberkulose zu verhindern (bitte auflisten)?**

Die Aufgaben der Seuchenbekämpfung sind im IfSG geregelt. Für den Vollzug des IfSG sind auf unterer Ebene die Kreisverwaltungsbehörde als staatliche Behörden zuständig. Der Öffentliche Gesundheitsdienst verfolgt demnach bereits bei Auftreten der ersten Infektionsfälle das Ziel, einzelne Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen, Schutzmaßnahmen einzuleiten und die weitere Ausbreitung der Tuberkulose dadurch so weit wie möglich zu verhindern. Siehe hierzu auch die Ausführungen zur Drs. 18/3968 vom 22.11.2019: http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0003968.pdf